



# Demoverversion mit Originalinhalt

## UNBEDINGT KLICKT BEI BESCHIEßUNG NUR FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN SUZUKI - KRAFTRADERN

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

| Fahrzeugtyp<br>EG-BE Nr.: | Handels-<br>Bezeichnung | Felgenreiße          | Serienbereifung gem. ABE<br>(v=vorne, h=hinten)                       | Alternative Bereifung (nur in den<br>angegebenen Paarungen)   |
|---------------------------|-------------------------|----------------------|---|---|
| <b>SJ 42 A</b>            | <b>DR 250 S</b>         | v. Serie<br>h. Serie | Hersteller Bridgestone:<br>v. 3.00 - 21 51P tt<br>h. 4.00 - 18 64P tt | Hersteller Bridgestone:<br>v. 80/100 - 21 51P tt Trail Wing <b>TW 301</b><br>h. 4.00 - 18 64P tt Trail Wing <b>TW24</b> |
| <b>SR 370</b>             | <b>SR 370</b>           |                      |   |   |
| <b>DR 500 C487</b>        | <b>DR 500 S</b>         |                      | <b>Innerhalb der<br/>Seriengrößen keine<br/>Markenbindung</b>         |   |

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

**Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 23.09.2015

**mopedreifen.de**

W. Terfloth  
 Leiter Verkauf Motorradreifen

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils  
 neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

[www.bridgestone.de](http://www.bridgestone.de)

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Geschäftsführer: Andreas Niegsch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister-Nr. HRB 5728

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.